

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
z. H. Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail: sozialausschuss@lantag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1678

## Stellungnahme der AOK NordWest

Antrag der Fraktionen der SPD

**„Mit der Vor-Ort-für-Dich-Kraft den Zusammenhalt  
in Schleswig-Holstein stärken“  
(Drucksache 20/585)**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

**„Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden – eine Hilfe für  
Ältere und Menschen, die sozialer Unterstützung bedürfen“  
(Drucksache 20/629)**

Kiel, 22. Juni 2023

**AOK NordWest  
Stabsbereich Politik  
Hausanschrift:  
Edisonstr. 70  
24145 Kiel**

Beide Anträge zielen im Kern darauf ab, die kommunalen Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bezug auf soziale, pflegerische, präventive und gesundheitliche Unterstützung weiter auf- bzw. auszubauen. Dabei sollen auch ehrenamtliche Hilfesysteme und entsprechende Nachbarschaftsinitiativen einbezogen und gefördert werden, um örtliche Teilhabeangebote besser zu vernetzen und zugänglich zu machen. Als zentraler Ankerpunkt sollen soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als „Vertrauenspersonen“ und „Kümmerer“ in den Kommunen bzw. Wohnquartieren etabliert werden.

Die AOK NordWest begrüßt, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag sich dieser Thematik aktiv annimmt. Wir unterstützen ausdrücklich den Ansatz, die Kommunen bei dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung entsprechender Strukturen und Kompetenzen auf diesem wichtigen Handlungsfeld der Daseinsvorsorge zu stärken. Aus unserer Sicht erscheint es geboten, die Kommunen sowohl konzeptionell als auch finanziell aus Landesmitteln nachhaltig zu unterstützen.

Sowohl die Unterstützungsbedarfe als auch die derzeitigen Angebots- und Beratungsstrukturen in den Gemeinden, Kommunen, Ortsteilen stellen sich in diesem Kontext als sehr heterogen dar. Deshalb halten wir es im Sinne einer zielgerichteten Weiterentwicklung und Förderung für sinnvoll, vor Ort zunächst die unterschiedlichen Bedarfe festzustellen und mit den bereits vorhandenen Angebotsstrukturen abzugleichen. Dadurch können bedarfsgerechte Unterstützungsschwerpunkte besser identifiziert und die erforderlichen Förderungen priorisiert werden. Zugleich lassen sich im Rahmen einer solchen Bedarfsfeststellung und -planung Schnittstellen zwischen bereits bestehenden Angeboten identifizieren und konzeptionell vernetzen, um ineffiziente Parallelstrukturen zu vermeiden. Beispielhaft sei hier auf die gut etablierten 15 Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein verwiesen, die einen Teil des in den beiden Anträgen skizzierten Beratungsbedarfs bereits abdecken. Diese und ähnliche bestehende Beratungsangebote sind bei der konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung von zusätzlichen Unterstützungsangeboten i. S. der Anträge adäquat zu berücksichtigen und zu integrieren.

Dass die Unterstützungsbedarfe vor Ort vielfältig sind und sowohl qualitativ als auch quantitativ differenziert zu betrachten sind, kommt implizit in den Anträgen zum Ausdruck: So werden in den Anträgen zum einen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe benannt, zum anderen auch unterschiedliche Lösungsansätze („Gemeindeschwester“, „Community Health Nurses“, „Gemeindepflegerinnen und -pfleger“, „Gemeindelotsen“, ...) aufgeführt. Insoweit wäre bei der weiteren Konkretisierung der Unterstützungsangebote vor Ort zu beachten, dass diesen skizzierten „Stellenprofilen“ sehr unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte und Tätigkeitsfelder zuzuordnen sind, die mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen einhergehen.

Auch in diesem Zusammenhang würde eine vorausgehende Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse dazu beitragen, die jeweiligen Handlungsschwerpunkte vor Ort klarer zu identifizieren und die Anforderungs- und Qualifikationsprofile für die in den Anträgen beschriebenen Stellen zu konkretisieren. Eine solche Betrachtung wäre

unseres Erachtens auch vor dem Hintergrund der bundespolitischen Entwicklungen zielführend. So zeichnet sich ab, dass die in den Anträgen hervorgehobenen Lotsenfunktionen in Bezug auf die Vermittlung „medizinischer, pflegerischer und sozialer Leistungen“ (s. Antrag der SPD-Fraktion) sowie die im Alternativantrag beispielhaft genannte niedrigschwellige Beratung zu „gesundheitlichen und präventiven Maßnahmen“ und zu „sozialen und gesundheitlichen Fragen“ nach den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums dem Aufgabenspektrum der sogenannten „Gesundheitskioske“ zugeordnet werden sollen. Diese Gesundheitskioske sind – nach den bisher dazu bekannt gewordenen Eckpunkten – als niedrigschwelliges Angebot an der Schnittstelle zwischen Sozialberatung und (präventiver) Gesundheitsberatung konzipiert. Sie sollen – vor allem in besonders benachteiligten Regionen und Stadtteilen – auch zur Vernetzung der verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote beitragen. Dem Vernehmen nach sollen hierbei Kommunen ein Initiativrecht zur Errichtung solcher „Gesundheitskioske“ erhalten und sich im Rahmen der Daseinsvorsorge anteilig an der Finanzierung der Kioske beteiligen.

In diesem Kontext würden wir anregen, die im Antrag der SPD geforderten Fördermittel des Landes den Kommunen ggf. auch [anteilig] für den Aufbau solcher „Gesundheitskioske“ zur Verfügung zu stellen.